



TC/45/12

ORIGINAL: englisch

DATUM: 10. Februar 2009

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENF

**TECHNISCHER AUSSCHUSS**

**Fünfundvierzigste Tagung**  
**Genf, 30. März bis 1. April 2009**

LISTE DER AUSTAUSCHBAREN SOFTWARE

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Auf der vierundvierzigsten Tagung des Technischen Ausschusses (TC) vom 7. bis 9. April 2008 in Genf schlug der Vorsitzende des TC vor, daß es angebracht sein könnte, in einem TC-Dokument in Anlehnung an das Dokument TC/44/4 „Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen“ jährlich Informationen zu erteilen, damit die Informationen über austauschbare Software den Verbandsmitgliedern leichter zugänglich sind und um die regelmäßige Aktualisierung zu erleichtern. Dieses Dokument könnte den Verbandsmitgliedern Informationen über das Vorhandensein und die Verfügbarkeit von Software erteilen. Er schlug vor, daß das Dokument Software beispielsweise bezüglich Bild-/Foto-Datenbanken, Bildanalyse usw. enthalten könnte. Ferner wurde vorgeschlagen, daß die Software auf einer Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) vorgestellt und erörtert werden sollte, bevor sie in das Dokument aufgenommen wird.
2. Der TC stimmte diesem Vorschlag zu und ersuchte die TWC, den Aufbau und den Inhalt des Dokuments zu formulieren, die vom TC auf seiner fünfundvierzigsten Tagung geprüft werden sollen (vergleiche Dokument TC/44/13 „Bericht“, Absatz 120).
3. Das Verbandsbüro arbeitete gemäß dem Ersuchen des TC und aufgrund der in Dokument TWC/25/19 „Austauschbare Software“ erteilten Informationen zusammen mit der Vorsitzenden der TWC einen Vorschlag aus, der als Grundlage für die Erörterungen durch die

TWC auf ihrer sechszwanzigsten Tagung vom 2. bis 5. September 2008 in Jeju, Republik Korea, dienen sollte (Dokument TWC/26/7).

4. Die TWC stellte klar, daß es der TWC nicht möglich sein werde, eine detaillierte Beurteilung der Programmierung der Software vorzunehmen, und bestätigte, daß die TWC gemäß Dokument TWC/26/7, Absatz 5, nur in der Lage sein werde, die Aufnahme der Software in das vorgeschlagene Dokument über austauschbare Software aufgrund der von den Sachverständigen aus Verbandsmitgliedern auf der TWC-Tagung geschilderten Erfahrungen vorzuschlagen.

5. In Beantwortung einer Anregung, daß die Anlage des Dokuments TWC/26/7 Informationen über die Versionen der Software enthalten sollte, zog die TWC den Schluß, daß das Dokument möglichst einfach gehalten werden sollte, und wies darauf hin, daß diese Informationen über die Quelle der Software beschafft werden könnten. Die Nutzer der Software würden gegebenenfalls in der Lage sein, in der Spalte „Anwendung durch den (die) Nutzer“ Informationen über die genutzte Software zu erteilen.

6. Die TWC vereinbarte, daß die Software nicht von einem Verbandsmitglied entwickelt worden sein müsse, jedoch von einem Verbandsmitglied genutzt worden sein müsse, um in das Dokument aufgenommen zu werden. Es könnten insbesondere gemeinsam entwickelte Software, frei verfügbare Softwarepakete sowie Pakete, die um kommerzielle Softwareprodukte herum aufgebaut sind, einbezogen werden, sofern die Rechte des geistigen Eigentums eingehalten und in der Spalte „Bedingung für die Bereitstellung“ geeignete Informationen erteilt würden.

7. Die TWC vereinbarte, daß der TC schon jetzt ersucht werden sollte, die Softwares DUSTNT und GAIA in eine erste Ausgabe des Dokuments einzubeziehen. Die Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich und Frankreich erklärten sich bereit, dem Verbandsbüro die erforderlichen Informationen zu erteilen.

8. Hinsichtlich der DUSTNT-Software wurde auf der sechszwanzigsten Tagung der TWC daran erinnert, daß das DUSTNT-Programm zahlreiche Module enthalte, darunter eine umfassende Reihe multivariater Analyseverfahren, doch habe die UPOV nur die Verfahren COYD und COYU ausdrücklich gebilligt. Die TWC vereinbarte, daß Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich) ein Referat über die im DUSTNT-Programm enthaltenen Module ausarbeiten soll, in dem diejenigen hervorgehoben werden, die mit der COY-Analyse verbunden sind und das von der TWC auf ihrer siebenundzwanzigsten Tagung geprüft werden soll. Die TWC vereinbarte ferner, Sachverständige zu ersuchen, weitere DUSTNT-Module vorzuschlagen, die von ihnen angewandt wurden und die im Dokument über austauschbare Software gebilligt werden sollen.

9. Das Dokument UPOV/INF/Software Draft 1 wurde aufgrund der Anlage des Dokuments TWC/26/7 und der von der TWC auf ihrer sechszwanzigsten Tagung abgegebenen Bemerkungen ausgearbeitet, wie in den Absätzen 4 bis 8 dargelegt. Obwohl der TC auf die Ausarbeitung eines Dokuments in Anlehnung an das Dokument TC/44/4 „Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen“ hinwies, wird vorgeschlagen, daß das Dokument über austauschbare Software als „INF“-Dokument erstellt wird. Dieser Vorschlag beruht sowohl auf praktischen als auch verfahrensmäßigen Überlegungen.

10. Der Verweis auf Dokument TC/[44]/4 „Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen“ wird erschwert, weil das Dokument mit einem Verweis, der sich jedes Jahr ändert (z. B. TC/43 im Jahre 2007, TC/44 im Jahre 2008), für die jeweilige Tagung des TC versehen und auffindbar ist. Zudem wird erwartet, daß das Dokument über austauschbare Software möglicherweise vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) geprüft werden muß, beispielsweise im Zusammenhang mit der Software, die sich auf die Verwaltung von Anträgen, Online-Systeme für die Einreichung von Anträgen und Überprüfung der Sortenbezeichnungen bezieht. Die Erstellung eines „INF“-Dokuments würde zudem die Annahme des Dokuments durch den Rat erleichtern.

11. Vorbehaltlich der Zustimmung zu diesem Vorgehen, soll ein Entwurf des Dokuments UPOV/INF/Software mit den vom TC auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vereinbarten Änderungen erstellt werden, der von den Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der TWC, auf ihren Tagungen im Jahre 2009 und vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf geprüft werden soll.

12. Die TWC würde außerdem auf ihrer siebenundzwanzigsten Tagung vom 16. bis 19. Juni 2009 in Alexandria, Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika, ersucht,

- a) die Einbeziehung von DUSTNT in das Dokument UPOV/INF/Software zu überprüfen, wie in Absatz 8 dargelegt, und
- b) etwaige Vorschläge für weitere Software, die in das Dokument UPOV/INF/Software aufgenommen werden soll, zu überprüfen.

*13. Der TC wird ersucht, folgendes zu prüfen:*

*a) das Dokument UPOV/INF/Software Draft 1 als Grundlage für ein Dokument über austauschbare Software, wie in den Absätzen 9 und 10 dargelegt;*

*b) das Programm für die Prüfung des Dokuments UPOV/INF/Software Draft 1, wie in Absatz 11 dargelegt, und*

*c) das Ersuchen um Überprüfung der Software durch die TWC, wie in Absatz 12 dargelegt.*

[Ende des Dokuments]